

Benutzungsgebühren Fernwaldhalle

in der Fassung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 15. Juni 2004
gültig ab 01.07.2004

a)	Sportveranstaltungen (Tagessätze)	€
	bis 4 Stunden	30,--
	bis 8 Stunden	60,--
	über 8 Stunden	90,--
b)	nichtsportliche Veranstaltungen (Tagessätze)	
	1/3 Halle	90,--
	2/3 Halle	180,--
	ganze Halle	270,--
c)	gewerbliche Nutzung	620,--
d)	Bodenbelag je m ²	
	bei Verlegung durch Gemeinde	0,25
	gesamte Halle	306,--
	bei kommerziellen Veranstaltungen (durch Gemeinde)	0,50
	gesamte Halle	712,--

Benutzungsgebühren Sporthalle Annerod

in der Fassung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 15. Juni 2004
gültig ab 01. Juli 2004

a)	Sportveranstaltungen (Tagessätze)	€
	bis 4 Stunden	30,--
	bis 8 Stunden	60,--
	über 8 Stunden	90,--
b)	nichtsportliche Veranstaltungen (Tagessätze)	
	1/2 Halle	90,--
	ganze Halle	180,--
c)	gewerbliche Nutzung	620,--

Benutzungsgebühren für das Bürgerhaus Albach

in der Fassung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 15. Juni 2004
gültig ab 01. Juli 2004

Die Gebührensätze sind nach vier Nutzungskategorien unterschieden:

1)	Fest-, Tanz- und ähnliche Veranstaltungen (Fasching, Vereinsbälle, Familienabende, Weinfest, Theater, Konzerte und dergleichen)	€
	Saalnutzung mit der Bühne	180,--
	kleiner Saal und Teeküche	50,--
	Bühnennutzung (nur Bühnenraumnutzung)	20,--
	Küchennutzung (Vollnutzung)	60,--
	Küchennutzung (nur Geschirr, Kaffeeautomaten und Spüle)	40,--
	Thekennutzung für Ausschank zum Saal	60,--
	Nebenraumnutzung (Ouderkerkzimmer)	10,--
	Kühlraumnutzung	5,--
2)	Familienfeiern tagsüber und abends (Geburtstage, Hochzeiten und dergleichen)	
	Saalnutzung mit der Bühne	90,--
	kleiner Saal und Teeküche	50,--
	Bühnennutzung (nur Bühnenraumbenutzung)	20,--
	Küchennutzung (Vollnutzung)	30,--
	Küchennutzung (nur Geschirr, Kaffeeautomaten und Spüle)	20,--
	Thekennutzung für Ausschank zum Saal	30,--
	Nebenraumnutzung (Ouderkerkzimmer)	10,--
	Kühlraumnutzung	5,--
3)	Familiär bedingte Veranstaltungen nur nachmittags (Beerdigungskaffee und dergleichen)	
	Saalnutzung mit der Bühne	45,--
	kleiner Saal und Teeküche	25,--
	Bühnennutzung (nur Bühnenraumbenutzung)	10,--
	Küchennutzung (Vollnutzung)	30,--
	Küchennutzung (nur Geschirr, Kaffeeautomaten und Spüle)	20,--
	Thekennutzung für Ausschank zum Saal	15,--
	Nebenraumnutzung (Ouderkerkzimmer)	10,--
	Kühlraumnutzung	5,--
4)	Veranstaltungen von Fernwalder Gewerbetreibenden je Tag	500,--

Benutzungsgebühren für das Bürgerhaus Annerod

in der Fassung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 15. Juni 2004
gültig ab 01. Juli 2004

1)	Fest-, Tanz- und ähnliche Veranstaltungen (Fasching, Vereinsbälle, Familienabende, Weinfest, Theater, Konzerte u.dergl.)	€
	Saalnutzung mit der Bühne	240,--
	wie vor, jedoch nur halber Saal	120,--
	Bühnennutzung (nur Bühnenraumnutzung)	40,--
	Küchennutzung (Vollnutzung)	80,--
	Küchennutzung (nur Geschirr, Kaffeeautomaten und Spüle)	45,--
	Thekennutzung für Ausschank zum Saal	60,--
	Gaststättenraum mit Thekennutzung	180,--
	Nebenraumnutzung	25,--
	Kühlraumnutzung	10,--
2)	Familienfeiern tagsüber und abends (Geburtstage, Hochzeiten u.dergl.)	
	Saalnutzung mit der Bühne	120,--
	wie vor, jedoch nur halber Saal ohne Bühne	60,--
	wie vor, jedoch nur halber Saal mit Bühne	80,--
	Bühnennutzung (nur Bühnenraumbenutzung)	40,--
	Küchennutzung (Vollnutzung)	40,--
	Küchennutzung (nur Geschirr, Kaffeeautomaten und Spüle)	25,--
	Thekennutzung für Ausschank zum Saal	30,--
	Gaststättenraum mit Thekennutzung	120,--
	Nebenraumnutzung	25,--
	Kühlraumnutzung	10,--
3)	Familiär bedingte Veranstaltungen nur nachmittags (Beerdigungskaffee u. dergl.)	
	Saalnutzung mit der Bühne	60,--
	wie vor, jedoch nur halber Saal	30,--
	Bühnennutzung (nur Bühnenraumbenutzung)	25,--
	Küchennutzung (Vollnutzung)	40,--
	Küchennutzung (nur Geschirr, Kaffeeautomaten und Spüle)	25,--
	Thekennutzung für Ausschank zum Saal	15,--
	Gaststättenraum mit Thekennutzung	60,--
	Nebenraumnutzung	10,--
	Kühlraumnutzung	10,--
4)	Veranstaltungen von Fernwalder Gewerbetreibenden je Tag	600,--